

Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)

Anfrage der AfD-Fraktion

Auf der Webseite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ist u.a. Folgendes zu lesen: "Das örtlich zuständige Jugendamt (...) führt daraufhin ein Erstgespräch mit der/dem umA, sowie im weiteren Verlauf das sogenannte Erstscreening durch. Hierin wird durch das Jugendamt beispielsweise geprüft, ob der junge Mensch minderjährig ist."

Abgesehen davon, dass in der Vergangenheit bundesweit häufig Straftaten (bis hin zu Mord) von umA begangen wurden, die sich während der Gerichtsprozesse als Erwachsene herausstellten, sind umA ein beträchtlicher Kostenfaktor für das Land Hessen. Das Bundesverwaltungsamt hatte 2017 einen durchschnittlichen Kostentagesatz von 175 Euro pro umA ermittelt, also 5.250 Euro im Monat.

Die AfD-Fraktion hat daher folgende Fragen:

- 1) Wie viele umA, männlich und weiblich, leben derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg?
- 2) Aus welchen Herkunftsländern kommen diese überwiegend?
- 3) Was unternimmt das Jugendamt im Landkreis Darmstadt-Dieburg konkret zur Altersfeststellung der umA? Insbesondere bei solchen ohne Papiere?
- 4) Sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg Fälle bekannt, in denen sich die Altersangabe als falsch (zu niedrig) herausgestellt hat? Falls ja, wie kam es zu der Feststellung?